

Bitte beachten!

Die **Sachkunde-Fortbildungsveranstaltung für die Baumschule** findet am 09.09.2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr im Gartenbauzentrum Ellerhoop statt, diese ist ausgebucht!

Es können keine weiteren Anmeldungen entgegengenommen werden.

Folgende Mindestanforderungen hinsichtlich der Corona-Bekämpfung gelten verpflichtend für die Teilnahme an der Veranstaltung:

- **3G-Nachweis „Geimpft, Genesen, Getestet“** in gedruckter oder digitaler Form ist mitzuführen. Ein Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Zu anderen Personen gilt jederzeit ein **Abstandsgebot** von mindestens 1,5 Meter.
- Im Gebäude gilt **Maskenpflicht** auf den Verkehrsflächen UND am Sitzplatz.

Blattfleckenkrankheit an *Cornus* (*Septoria*- und *Ascochyta*-Arten)

In den letzten Wochen bildeten sich auf den Blättern von *Cornus*-Arten häufig rötlichbraune bis schwärzliche Flecken. Diese rundlichen, sich stetig ausdehnenden Blattflecken sind auf die Schaderreger-Arten *Septoria* und *Ascochyta* zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf der Krankheit können später große Zweigbereiche absterben.

In der kalten Jahreszeit findet man auf den befallenen Trieben kleine, wenige mm große Verdickungen.

Da die Erreger auf befallenen Blättern überwintern, muss das Falllaub rechtzeitig beseitigt werden.

Bekämpfung: Score 0,4 l/ha, Ortiva 0,48 - 0,96 l/ha oder Polyram WG 2 kg/ha.

Bakterielle Schrotschusskrankheit (*Pseudomonas* sp.) an **Kirschlorbeer**

Auf den Blättern einiger *Prunus laurocerasus* und anderer *Prunus*-Arten konnten Absterbeerscheinungen durch das *Pseudomonas*-bakterium festgestellt werden.

Der Befall kann - vor allem in Folienhäusern - noch bis ins Winterhalbjahr hinein auftreten. Hierbei bilden sich dunkle Flecken, die im Gegensatz zur pilzlichen Schrotschusskrankheit meist mit einem gelblichen Rand umgeben sind.

Bekämpfung: Funguran progress 2,0 kg/ha, bis 50 cm Pflanzenhöhe, max. 4 Anwendungen/Jahr, Cuprozin progress je nach Pflanzenhöhe 2,4 l bis 3,0 l/ha, 4-6 Anwendungen/Jahr.

Gemäß der Auflage NT 620 dürfen pro Jahr und Fläche nicht mehr als 3 kg/ha Reinkupfer ausgebracht werden.

Kahlhafter Graurüssler (*Strophosoma melanogrammus*) und andere Rüsselkäferarten in Weihnachtsbaumkulturen und Schnittgrünbeständen

Ab Anfang August verursachen die Käfer in Blaufichtenbeständen, aber vereinzelt auch in Nordmann- und Silbertannenquartieren durch Scharfenfraß - vorwiegend im Bereich des Terminaltriebes und der oberen Zweige - Nadel- und Rindenschäden, die sich in Verkaufsbäumen qualitätsmindernd auswirken können.

Die Bekämpfung ist z.B. mit den Insektiziden Decis forte (75 ml/ha, §22), Mavrik Vita (0,2 l/ha, § 22) oder Steward (85 - 170 g/ha, §22) möglich.

Fichtenzapfenzünsler (*Dioryctria abietella*)

In einigen Quartierflächen konnte an Einzelbäumen von *Abies lasiocarpa*, *Abies nobilis*, *Abies koreana* und *Picea pungens* „Glauca“ Fichtenzapfenzünslerbefall festgestellt werden.

Dieser führte zu stark harzenden Knospen. Die gräulich gefärbten Raupen fressen von Juli bis Oktober die Samen in den Zapfen der Tannen- und Fichten- Arten. Die Überwinterung der Raupen erfolgt in Gespinsten am Boden.

Sollten neben den mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen - Entfernen der befallenen Triebe, Zapfen und Knospen - Spritzbehandlungen erforderlich sein, können z.B. die Präparate Karate Zeon (75 ml/ha) und Decis forte (50 - 75 ml/ha, §22) eingesetzt werden.



Raupe des Fichtenzapfenzünlers im *Abies nordmanniana* - Terminaltrieb
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.